

26. Januar 2017

Prüfung des internationalen Datenverkehrs

Fragebogenaktion bei Unternehmen so gut wie abgeschlossen

Im Rahmen einer koordinierten Prüfung durch die Aufsichtsbehörden von zehn deutschen Bundesländern hat der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit elf Unternehmen in Hamburg durch eine schriftliche Befragung hinsichtlich ihrer Übermittlung personenbezogener Daten in das Nicht-EU-Ausland geprüft. Bei den befragten Firmen handelt es sich sowohl um kleine, als auch um große Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden sind. Die Auswertung hat in zehn der elf Fälle plausible Antworten ergeben, so dass von weiteren Nachfragen abgesehen werden konnte.

Ziel der Prüfung ist einerseits die Sensibilisierung der Unternehmen für Verarbeitungsprozesse, bei denen personenbezogene Daten in Nicht-EU-Länder übermittelt werden wie beim Cloud Computing. So verarbeiten viele Unternehmen in Deutschland sowohl Kundendaten, als auch Mitarbeiterdaten oft auf Servern außerhalb der Europäischen Union. Dementsprechend wurde bei der Prüfung gezielt nach dem Einsatz von Produkten und Leistungen externer Anbieter gefragt. Andererseits wurden die kontrollierten Unternehmen darüber hinaus aufgefordert anzugeben, auf welcher datenschutzrechtlichen Grundlage die Übermittlungen erfolgen. So geht es zum Beispiel um die Frage, ob für das Zielland der Datenübermittlung durch Beschluss der Europäischen Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau anerkannt ist (wie im Falle des EU-U.S. Privacy Shield), oder ob Standardvertragsklauseln oder Einwilligungen der Betroffenen die Grundlage der Übermittlung darstellen.

Pressekontakt:

Martin Schemm

Telefon: +49 40 428 54-4044

E-Mail: presse@datenschutz.hamburg.de